

Sabine Roth
Ditzenbrunner Str.135
71254 Ditzingen

**Der Gemeinderat
Fraktion der SPD**
Sabine Roth
Fraktionsvorsitzende

Tel. 07156/951886
diesabineroth@web.de

14.12.2017

Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Umwandlung der Marktstraße in eine Tempo 30-Zone mit Fußgängerüberwegen (FGÜs)

Begründung:

Als die Marktstraße zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 erklärt wurde, ging man aufgrund der Fertigstellung der Westrandstraße von einem deutlichen Rückgang des Verkehrs in der Innenstadt aus. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine Tempo 20 Zone gut funktionieren.

Leider hat sich diese Annahme nicht dauerhaft bestätigt. Nicht zuletzt zu Zeiten des Berufsverkehrs schieben sich heute Autokolonnen durch diese zentrale Straße, die einmal als ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität geplant war.

Stattdessen wird die Straßenquerung für Fußgänger zu einem oft gefährlichen und mitunter aussichtslosen Vorhaben, bei dem es immer wieder zu kritischen Situationen kommt.

Gerade im Hinblick auf die vielen Kindergarten- und Schulkinder, die sich in der Marktstraße bewegen, ist diese Situation für uns nicht länger hinnehmbar. Schon seit Jahren setzen sich Elternvertreter für eine Verbesserung der Situation ein, ohne dass eine der angedachten Lösungen umgesetzt werden konnte.

Aber nicht nur Kinder haben mit der Querung Probleme. Auch Erwachsene, die in ihren Wahrnehmungen oder in ihren körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt sind, tun sich damit schwer, sodass manche diesen Bereich inzwischen sogar meiden. So kann die Marktstraße der ihr zugedachten Funktion nicht gerecht werden.

Wir wollen sichere Querungsmöglichkeiten für **alle** schaffen. Die Marktstraße soll zu **jeder** Tageszeit wieder ein attraktiver und sicherer Aufenthaltsort für **alle** Fußgänger sein.

Warum Tempo30 und FGÜs?

An Fußgängerüberwegen haben Fußgänger ebenso wie Rollstuhlfahrer **Vorrang**. In einer 20er Zone haben sie diesen Vorrang hingegen nicht. Hier müssen sie warten, bis Autofahrer ihnen die Querung ermöglichen oder bis der Verkehrsfluss eine gefahrlose Querung zulässt.

Gemäß den Vorgaben des Verkehrsministeriums sind FGÜs in einer 20er Zone jedoch unzulässig. Für Tempo30-Zonen hingegen wurde den Kommunen Spielraum eingeräumt. Diesen wollen wir nutzen.

Deshalb soll die Verwaltung Folgendes prüfen und den Gremien anschließend zur Beratung vorlegen:

Unter welchen Bedingungen ist die Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Marktstraße möglich?

An welchen Stellen könnten dort sinnvollerweise FGÜs eingerichtet werden?

Für die SPD-Fraktion

Sabine Roth